

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	STANDOX PE-HAERTER
Produktnummer	4024669829181

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für den industriellen und/oder gewerbsmäßigen Gebrauch bestimmt, und nicht für den privaten Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant	STANDOX GmbH
Strasse/Postfach	Christbusch 45
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	DE 42285 Wuppertal
Telefon	+49 (0)202 2530-0
Importeur	André Koch AG
Strasse/Postfach	Grossherweg 9
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	CH 8902 Urdorf - Zürich
Telefon	+41 (0)44 735 57 11
Telefax	+41 (0)44 735 57 99

Auskunft zum SDB

Telefon	+49 (0)202 2530-2385
Telefax	
Email-Adresse	sds-information@deu.standex.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	+49 (0)202 2530-6655
Notrufnummer Tox-Zentrum	+41 (0)44 251 51 51

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen

<http://www.standex.com>

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemisches

Gemäß geänderter EU-Richtlinie 1999/45/EC.

Einstufung : Ätzend; Brandfördernd;

[R7] Kann Brand verursachen. [R11] Leichtentzündlich. [R34] Verursacht Verätzungen. [R67] Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



F Leichtentzündlich



C Ätzend



O Brandfördernd

Enthält | Cyclohexanon, Peroxid.

R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R34	Verursacht Verätzungen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R7	Kann Brand verursachen.

S-Sätze

S3/7	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
S14	Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten.
S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 Titel II und Anhang VI in der durch Verordnung (EG) 790/2009 geänderten Fassung

CAS 123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	25.00 - < 35.00 %
EC 204-626-7		
Einstufung	Xi: R36	
	[VI*] Augenreiz. 2, H319;	
CAS 141-78-6	Ethylacetat	25.00 - < 35.00 %
EC 205-500-4		
Einstufung	F: R11; Xi: R36; R66; R67	
	[VI*] Entz. Fl. 2, H225; Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336;	
CAS 131-11-3	Dimethylphthalat	20.00 - < 25.00 %
EC 205-011-6		
Einstufung	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	
CAS 12262-58-7	Cyclohexanon, Peroxid	12.50 - < 15.00 %
EC 235-527-7		
Einstufung	E: R3; O: R7; C: R34; Xn: R22	
	[VI*] Org. Perox. A, H242; Akut Tox. 4, H302; Hautätz. 1B, H314; Notes: C;	

Zusätzliche Hinweise

Zur Gefahrenermittlung dürfen die angegebenen Prozentanteile nicht addiert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.
Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.
Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

[VI*]: Harmonisierte Einstufung laut Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, letzte Überarbeitung

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Previn® oder Wasser.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen und bei Dibenzoylperoxid: Benzoesäure, Benzol, Diphenyl, Phenylbenzoat; bei Cyclohexanonperoxiden: Hexancarbonsäure, Dodecandicarbonsäure, Cyclohexanon.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand- und Explosionsgefahren

Entzündbarer flüssiger Stoff. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Alle Zündquellen entfernen.

Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behälter benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Wegen der Möglichkeit eines Druckaufbaus, Gemische nicht in Metallbehältern lagern. Wie jeweils anwendbar, Glas oder Plastik verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt lagern von brennbaren Materialien, Reduktionsmitteln (z.B. Aminen), Säuren, Alkali und Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen)

Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. BGV 4 "Organische Peroxide" beachten! Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, verdichteten, verflüssigten und unter Druck gelagerten Gasen, Druckgaspackungen, entzündlichen flüssigen

Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, nichtbrennbaren giftigen Stoffen sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwen- dungsbe- reich	Expositi- onswege	Expositi- onshäu- figkeit	Art	Wert
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	9.4 mg/kg
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	14 mg/kg liq
141-78-6	Ethylacetat	Arbeitnehmer	Inhalative	Kurzzeitig	Lokale Effekte	240 mg/m3
		Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	63 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	200 mg/kg liq

PNEC

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	Aquatic	Sediment	9.06 mg/kg
		Aquatic	Süßwasser	2 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0.2 mg/l
141-78-6	Ethylacetat	Aquatic	Süßwasser	0.26 mg/l

Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quel- le	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on			MAK	96 mg/m3	
				MAK	20 ppm	
			4x15	MAK15	192 mg/m3	
			4x15	MAK15	40 ppm	
			4x15	MAK4x15	192 mg/m3	
			4x15	MAK4x15	40 ppm	
141-78-6	Ethylacetat			MAK	1'400 mg/m3	
				MAK	400 ppm	
			4x15	MAK15	2'800 mg/m3	
			4x15	MAK15	800 ppm	
			4x15	MAK4x15	2'800 mg/m3	
			4x15	MAK4x15	800 ppm	
131-11-3	Dimethylphthalat			MAK	5 mg/m3	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen

unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

Handschutz

Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit
Ethylacetat	Nitrilkautschuk	0.33 mm	10 min
	Viton (R) ®	0.7 mm	480 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden!

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: flüssig Farbe: klar Geruch: Der Geruch ist nicht wahrnehmbar.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Wert	Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	entfällt	
Siedepunkt/Siedebereich	77 °C	
Flammpunkt	8 °C	DIN 53213/ISO 1523
Verdampfungsgeschwindigkeit	Langsamer als Ether	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant da Produkt flüssig	
Untere Explosionsgrenze	2.1 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	
Obere Explosionsgrenze	11.5 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	

Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1.02 g/cm ³	20 °C - DIN 53217/ISO 2811
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	beträchtlich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln Eingetragen in: Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für die Bestandteileinformationen siehe Abschnitt 12.	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.	
Viskosität (23 °C)	<20 s	ISO 2431 - 1993 6 mm
Explosionsgefahr	Nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	oxidierend (brandfördernd) [Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3. R-Sätze]	

9.2. Sonstige Angaben

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	51 °C	Verordnung EG 440/2008 A16
Lösemittelrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser)	66.0 %	Basis Dampfdruck >= 0.01 kPa
organischer Lösemittelgehalt	63.0 %	Basis Dampfdruck >= 0.01 kPa

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Getrennt lagern von brennbaren Materialien, Reduktionsmitteln (z.B. Aminen), Säuren, Alkali und Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen)

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäß der durch die Richtlinie 1999/45/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen

Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expo- sitions- zeit	Wert	Methode
235-527-7	Cyclohexanon, Peroxid	Ratte	LD50		720 mg/kg	

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor.

12.1. Toxizität

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produkt

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

14.1. UN-Nummer

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 3107

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: ORGANISCHES PEROXID TYP E, FLÜSSIG
ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: [Cyclohexanon, Peroxid]

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

Gefahrenklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 5.2

Untergeordnete Gefahrklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: entfällt

Gefahrzettel



Tunnelbeschränkungscode

ADR/RID: D

Sondervorschriften

ADR/RID: Keine Daten verfügbar

Kemler Kode

ADR/RID: Keine Daten verfügbar

HazChem Code

ADR/RID: 2W

EmS

IMDG: F-J,S-R

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA:

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: kein(e,er)

Meeresschadstoff

IMDG: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Information verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R3	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R7	Kann Brand verursachen.

H-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.	CAS Nr: www.cas.org/EO/regsys.html EC Nr: http://ecb.jrc.it/esis/index.php?PGM=ein
Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	http://ecb.jrc.it/existing-chemicals/ http://ecb.jrc.it/classification-labelling/ http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB http://www.cdc.gov/niosh/ipcs/icstart.html
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 76/769/EG Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 90/394/EG Richtlinie 79/393/EG Richtlinie 1999/45/EG Richtlinie 2006/8/EG EUR-LEX: http://europa.eu.int/eur-lex/lex

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung
453/2010/EG geänderten Fassung

4024669829181 v17.6

Überarbeitet am: 2012-04-09

Druckdatum: 2012-04-12

de/CH Seite 11 - 11

Grenzwert für den reinen Stoff

<http://osha.europa.eu/OSHA>

Schulungshinweise

Richtlinie 76/769/EG

Richtlinie 98/24/EG

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Berichtsversion

Version	Veränderungen
---------	---------------

17.6	9, 16
------	-------

Überarbeitet am: 2012-04-09